



Versorgung und Betreuung von UMA in Baden-Württemberg

gemeinsame Erhebung von

Liga der freien Wohlfahrtspflege und VPK

Im Zeitraum Oktober bis November 2023 fand eine Befragung bei freien Trägern von stationären Jugendhilfeangeboten zur Betreuungssituation von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten statt. Die Befragung wurde durchgeführt von:

- AWO Baden e.V.
- AWO Württemberg e.V.
- Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V.
- Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.
- Der Paritätische Baden-Württemberg e.V.
- Diakonisches Werk Baden e.V.
- Diakonisches Werk Württemberg e.V.
- VPK Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Insgesamt haben 143 Träger zurückgemeldet, davon 111 mit einem Angebot für unbegleitete minderjährige Geflüchtete. Es handelt sich um **keine Vollerhebung**. Zum einen haben sich nicht alle angeschriebenen Träger der zuvor angeführten Verbände beteiligt. Zum anderen finden die Angebote von Trägern, die keinem der zuvor benannten Landesverbände angehören, keine Berücksichtigung. Dies gilt auch für Angebote, die Jugendämter selbst vorhalten. Dennoch zeigt die Rückmeldung, wie die Betreuung und Unterbringung erfolgt und welchen Herausforderungen sich für die Träger der freien Jugendhilfe ergeben.

1. Inhalte der Befragung

Die Erhebung umfasste folgende Fragen:

- Werden vom Träger UMA betreut?
- Wie viele UMA betreut Ihr Träger aktuell? Und in welcher Angebotsform?
- Wie viele Plätze wurden seit 01.10.2022 bis 30.09.2023 neu aufgebaut?
- Wie schätzen Sie die Kooperation in der aktuellen UMA-Situation zwischen freien Trägern und öffentlichem Träger ein?
- Was sind aktuell die drängendsten Herausforderungen bei den UMA?
- Was planen Sie nach dem 01.10.2023 an weiteren Angeboten?

2. Ergebnisse der Befragung

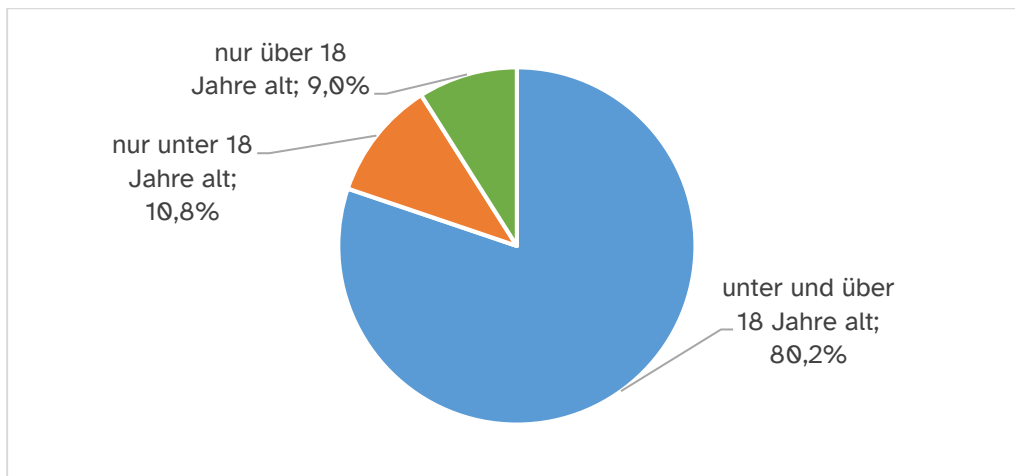
2.1 Angebote nach Altersgruppen

Bei den Trägern wurde abgefragt, welche Altersgruppe sie betreuen. Es wurde erhoben:

- unter und über 18 Jahre alt
- nur unter 18 Jahre alt
- nur über 18 Jahre alt

Dabei ergab sich folgende Verteilung:

Abb. 1: Verteilung Angebote nach Altersgruppen

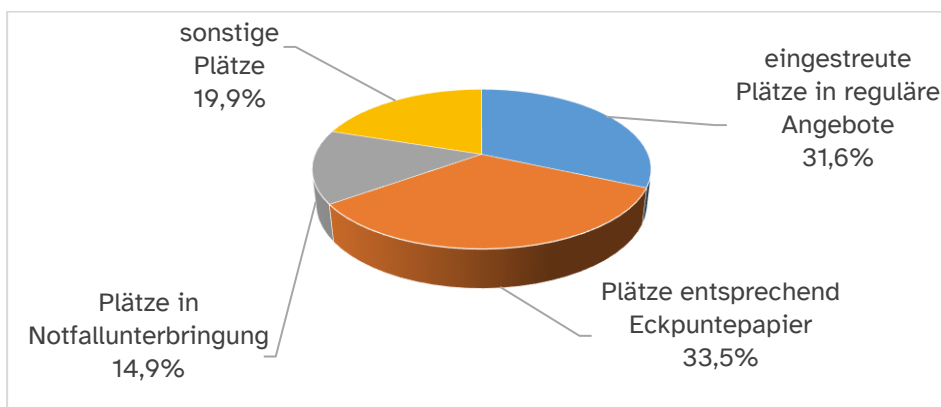


2.2 Zahl der betreuten UMA und Angebotsformen

Insgesamt wurden **1.907** UMA von 111 Trägern zum Erhebungszeitraum betreut. Es wurde nach folgenden Kategorien abgefragt, wie sich die Plätze verteilen:

- eingestreute Plätzen in regulären Angeboten gem. § 34 SGB VIII
- Plätze entsprechend dem Eckpunktepapier des Landesjugendamtes
- Plätze in einer Notfallunterbringung zur Vermeidung von Obdachlosigkeit ohne Beteiligung des Landesjugendamtes
- in sonstigen Plätzen

Abb. 2: Verteilung der Plätze auf Angebotsformen



Betrachtet man Abbildung 2, wird schnell deutlich, dass die regulären Angebote der Jugendhilfe derzeit nicht ausreichen, um den Platzbedarf für UMA zu decken. Während durch das Eckpunktepapier eine Unterbringung in abgesenkten Standards im Rahmen der Jugendhilfe in 1/3 der Fälle noch greift, befindet sich schon mehr als jede(r) siebte UMA in einer Notfallunterbringung zur Vermeidung von Obdachlosigkeit ohne Betriebserlaubnis des Landesjugendamts. 31,6% sind in eingestreuten Plätzen der regulären stationären Angebote der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht.

1/5 der UMA wird in sonstigen Plätzen betreut. Dahinter verbergen sich:

- 183 Plätze in (vorläufiger) Inobhutnahme (§ 42a/§ 42 SGB VIII)
- 116 Plätze in stationären Wohngruppen und sonstigen Betreuten Wohnformen (§ 34 SGB VIII, § 35a SGB VIII)
- 28 Plätze in Gast-/Pflegefamilien
- 3 Plätze in ambulanter Betreuung (§ 30 SGB VIII)
- 50 Plätze ohne Angabe der Angebotsform, in welcher die UMA betreut werden.

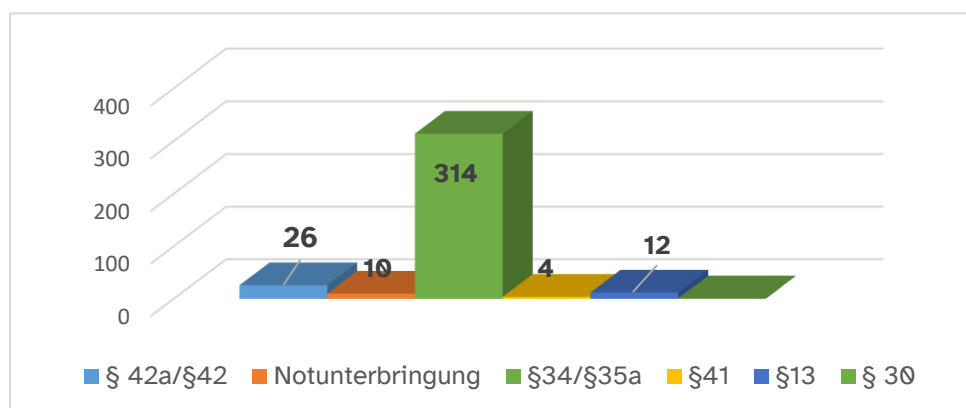
2.3 Bisheriger Ausbau der Plätze

Im Zeitraum 01.10.2022 bis 30.09.2023 wurden von den freien Trägern der Jugendhilfe, die an der Befragung teilgenommen haben, **1.075 Plätze nur für unbegleitete minderjährige Geflüchtete neu aufgebaut.**

2.4 Geplanter Ausbau der Plätze

Was planen Sie nach dem 01.10.2023 an weiteren Angeboten? Auf diese Frage wurde insgesamt ein weiterer konkreter **Ausbau von 367 Plätzen** benannt. Wie sich dieser nach den Angeboten verteilt, zeigt Abb. 3.

Abb. 3: Zukünftiger Platzausbau nach verschiedenen Angeboten



Erläuterung zur Abbildung:

- § 42a/§ 42 SGB VIII: Plätze in (vorläufiger) Inobhutnahme (VION/ION)
- Notunterbringung: zur Vermeidung von Obdachlosigkeit
- § 34/§ 35a SGB VIII: Plätze in stationären Wohngruppen, Jugendwohngemeinschaften (JWG) oder Betreutem Jugendwohnen (BJW)
- § 13 SGB VIII: sozialpädagogisch begleitete Wohnform
- § 30 SGB VIII: Erziehungsbeistandschaft

Der noch geplante Ausbau ist schwerpunktmäßig in den stationären Wohngruppen sowie in den sonstigen Betreuten Wohnformen wie Betreutes Jugendwohnen oder Jugendwohngemeinschaft zu sehen. Die sonstigen Betreuten Wohnformen werden mindestens 23,6% der neuen Plätze unter § 34 bzw. § 35a SGB VIII ausmachen.

Darüber hinaus zeigten die Antworten der Träger zur Frage des Ausbaus, dass hier weitere Angebote angedacht sind, die aber noch nicht in konkreten Zahlen angeführt werden können. Teilweise wird noch passender Wohnraum gesucht, ambulante Betreuungsangebote nach § 30 SGB VIII können nach Bedarf zur Verfügung gestellt werden oder weitere Aufstockungen der Regelgruppen um einen weiteren Platz werden angedacht. Es gibt zudem weitere Planungen zu Jugendwohngemeinschaften oder Betreutem Jugendwohnen.

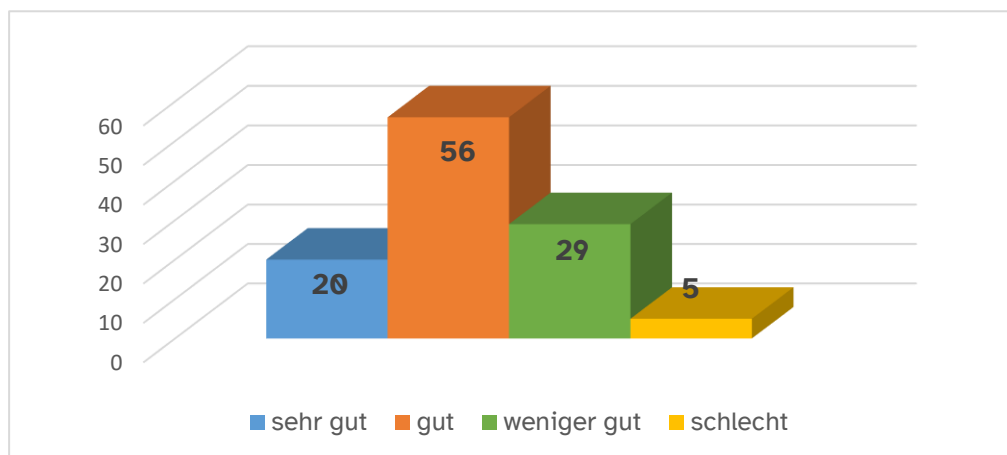
2.5 Kooperation mit Jugendämtern

Eine Bewertung der Kooperation mit den Jugendämtern war nach folgenden Antwortkategorien möglich:

😊 sehr gut 😊 gut 😐 weniger gut ☹️ schlecht

Die Verteilung ergibt sich aus der nachfolgenden Abbildung:

Abb. 4: Bewertung Kooperation mit Jugendämtern



Danach haben die befragten Träger die Kooperation zu 69,1% mit „gut“ und „sehr gut“ bewertet. Dies zeigt, dass der Austausch und die Absprachen vor Ort meist gegeben sind. 30,1% schätzen die Kooperation als „weniger gut“ bis „schlecht“ ein. Weshalb diese teilweise weniger gut bewertet wird, lässt sich u.a. aus den Angaben zu den Herausforderungen unter 2.6. ableiten. Dort finden sich konkrete Aussagen zur Kooperation mit den Jugendämtern. Benannt wird u.a. dort:

- Die Kommunikation mit den Jugendämtern gestaltet sich schwierig,
- Problem der Erreichbarkeit und personelle Unterbesetzung im Jugendamt,
- weniger gute Vorbereitung der Unterbringung,
- fehlende, unzureichende oder falsche Informationen,
- Forderung nach mehr Quantität statt Qualität bei den Angeboten,
- unterschiedliche Handhabung bei der Finanzierung von Dolmetscherkosten,

- hoher Bürokratieaufwand,
- Anfragen zerschlagen sich des Öfteren.

Zudem schildern freie Träger über den zunehmend zu spürenden Druck der Jugendämter weiter Plätze auszubauen und UMA aufzunehmen.

2.6 Herausforderungen

Auf die Frage nach den drängendsten aktuellen Herausforderungen gab es eine Vielzahl an Rückmeldungen (261 Nennungen), aus der sich jedoch deutlichen Schwerpunkte abzeichnen. Die wesentlichen Herausforderungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Prozentwerte beziehen sich auf die 111 der an der Befragung teilgenommenen Träger mit UMA Belegung.

Tab. 1: Herausforderungen

Ranking	Herausforderung	Anteil der Antworten auf Träger bezogen
1.	Personal und Fachkräfte	43,2%
2.	Wohnraum und Immobilie	33,3%
3.	Schulplätze	25,2%
4.	Anschluss Hilfen und Bedarfsdeckung insgesamt in der Jugendhilfe	22,5%
5.	Sprachbarriere	11,7%
6.	Medizinische Versorgung und Gesundheitsfragen	10,8%
6.	Kooperation mit Jugendamt und anderen Behörden	10,8%
8.	Verlässlichkeit der Finanzierung und Zukunftssicherheit für die Angebote	8,1%
8.	Integration und Akzeptanz von Rahmenbedingungen	8,1%
10.	Gesellschaftliche Akzeptanz	5,4%

43,2% der Träger haben als wesentlichste Herausforderung die Gewinnung von Fachkräften bzw. Personal für die Betreuung von UMAs benannt. 1/3 gibt fehlenden Wohnraum oder die Suche nach einer geeigneten Immobilie an. Beides zwei grundlegend entscheidende Voraussetzungen, um einen Ausbau der Angebote für UMA voranzubringen. 1/4 schildert, dass es keine (zeitnahen) Schulplätze gibt, wodurch die Betreuung und teilweise Beschulung im stationären Setting erfolgt. Sorge bereiten 22,5% der Träger sowohl die fehlenden Angebote im Rahmen von Anschluss Hilfen für die UMAs als auch die grundsätzliche Bedarfsabdeckung für jungen Menschen, für die eine Unterbringung in einem stationären Angebot indiziert ist.

Jeder 9. Träger sieht sowohl in der medizinischen Versorgung und Abklärung Herausforderungen, weil entweder diese nicht zeitnah möglich ist oder nicht vor der Unterbringung erfolgt. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf den Gesundheitszustand des UMA selbst, sondern bei ansteckenden Krankheiten auf die weiteren jungen Menschen in der Gruppe oder Einrichtung bzw. das Personal.